

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.09.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Der Petent möchte eine Änderung des Transsexuellengesetzes erreichen.

Er regt an, dieses entsprechend dem Vorbild aus Dänemark, Irland und Malta zu gestalten. Erforderlich seien der Schutz intersexueller Säuglinge und Kleinkinder vor operativen Eingriffen, das Recht auf Selbstbestimmung ohne jahrelangen Alltagstest sowie die Änderung des juristischen Geschlechts unabhängig vom Familienstand. Erforderlich seien weiterhin die Übernahme medizinischer Leistungen durch Krankenkassen sowie die Anerkennung eines dritten Geschlechts. Das deutsche Transsexuellengesetz sei bereits 2011 vom Bundesverfassungsgericht als grundgesetzwidrig festgestellt worden. In etlichen Studien seien als Ursache der psychischen Leiden transsexueller Menschen hauptsächlich die fehlende Akzeptanz ihrer Identität durch die Gesellschaft und die Inkongruenz zwischen Körper und Identität festgestellt worden. Hilfreich sei allein die Angleichung des Körpers an die geschlechtliche Identität. Die derzeit geforderten jahrelangen Alltagstests seien unnötig und nicht sinnvoll. Sie würden das Leiden verstärken. Die Änderung sei daher erforderlich.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 1527 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Weiterhin hat der Petitionsausschuss mehrere

Petitionen mit einem vergleichbaren Anliegen erhalten, die wegen des Sachzusammenhangs mit der vorliegenden Petition gemeinsam behandelt wird. Es wird um Verständnis dafür gebeten, falls nicht alle vorgetragenen Gesichtspunkte dargestellt wurden. Der Petitionsausschuss hat die Bundesregierung gebeten, zu dem Anliegen ihre Haltung mitzuteilen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Am 8. September 2014 wurde die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Intersexualität/Transsexualität“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet. Sie hat sich mit folgenden Themenblöcken beschäftigt:

- a) medizinische Behandlung von Menschen mit angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale,
- b) Ausbau und Stärkung von Beratungs-, Aufklärungs- und Präventionsstrukturen,
- c) Prüfung erforderlicher Gesetzesänderungen und
- d) Analyse der faktischen und rechtlichen Situation transsexueller, trans- und intergeschlechtlicher Menschen.

Begleitend zur Arbeit der IMAG fanden regelmäßige Besprechungen statt, die auch durch die Stellungnahmen externer Sachverständiger unterstützt wurden. Weiterhin hat das BMFSFJ vier öffentliche Fachaustausche zu den Themenschwerpunkten Beratung, Medizin und Gesellschaft und Recht organisiert. Nach den Ausführungen des BMFSFJ wurden zudem aktuelle Fragestellungen und Debatten, z. B. durch die EU, den Europarat, parlamentarische Anfragen oder Nichtregierungsorganisationen, in den Arbeitsprozess eingebracht.

Das BMFSFJ hat zwei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Es handelte sich einerseits um das Gutachten der Humboldt-Universität zu Berlin „Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen“ und andererseits um das Gutachten des Deutschen Instituts für Menschenrechte „Geschlechtervielfalt im Recht – Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt“. Beide Rechtsgutachten sind veröffentlicht. Sie sind enthalten im „Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität“ in Band 7 und Band 8. Weiterhin sind sie auf der Webseite des BMFSFJ abrufbar. Das BMFSFJ hat zudem in einem Positionspapier die aus seiner Sicht wichtigsten Schlussfolgerungen zum Schutz und zur Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt veröffentlicht. Dies wurde auch den Vorsitzenden mehrerer

Bundestagsausschüsse übersandt. Das Positionspapier ist einsehbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/119686/positionspapier-schutz-erkennung-inter-trans-data.pdf>.

Das Positionspapier enthält folgende Forderungen:

1. Die Ersetzung des Transsexuellengesetzes durch ein Gesetz zum Schutz und zur Akzeptanz der geschlechtlichen Vielfalt,
2. eine klarstellende Verbotsregelung im Bürgerlichen Gesetzbuch, dass Eltern von Kindern mit angeborenen Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale in Operationen ohne zwingende medizinische Notwendigkeit nicht einwilligen dürfen – ergänzend dazu eine obligatorische Beratungspflicht für Eltern,
3. die Aufnahme einer weiteren Geschlechtskategorie im Personenstandsrecht,
4. ein klarstellendes Diskriminierungsverbot im Hinblick auf geschlechtliche Vielfalt,
5. den Ausbau von Maßnahmen zur Akzeptanzförderung und zum Abbau von Diskriminierung,
6. die Schaffung von flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für trans- und intergeschlechtliche Menschen und ihre Familien.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJ) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) haben am 8. Mai 2019 einen gemeinsamen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags zur Ressortabstimmung vorgelegt, der auch Regelungen zum Wechsel des Geschlechtseintrags für transgeschlechtliche Menschen enthält.

Der Petitionsausschuss hält die vorliegende Petition geeignet, in die weiteren Planungen einbezogen zu werden und empfiehlt daher, sie dem BMFSFJ, dem BMI und dem BMJ als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages im Hinblick auf mögliche Gesetzesinitiativen zur Kenntnis zu geben.